



Bayerisches Staatsministerium des Innern • 80524 München.....

Regierungen

nachrichtlich

Staatliche Feuerwehrschnule Geretsried  
Sudetenstraße 81  
82538 Geretsried

Staatliche Feuerwehrschnule Regensburg  
Michael-Bauer-Straße 30  
93138 Lappersdorf

Staatliche Feuerwehrschnule Würzburg  
Weißenburgstraße 60  
97082 Würzburg

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen ID2-3614.001-12	Bearbeiter Herr Baumgartner	München 25.07.2008
	Telefon / - Fax 089 2192-2651 / -2659	Zimmer L 1.11	E-Mail Josef.Baumgartner@stmi.bayern.de

**"Tote-Winkel-Spiegel";  
Nachrüsten von Feuerwehrfahrzeugen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die EU-Richtlinie 2007/38/EG über die Nachrüstung von schweren Lastkraftwagen mit Spiegeln oder anderen Einrichtungen für indirekte Sicht wurde zum 1. Juni 2008 in Deutsches Recht umgesetzt. Diese Richtlinie hat das Ziel, mehr Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer zu gewährleisten. Wir nehmen hierzu Bezug auf unser IMS ID2-3614.001-12 vom 19.11.2007.

Danach müssen alle Kraftfahrzeuge, auch Feuerwehrfahrzeuge, mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3.500 kg, die ab dem 1. Januar 2000 bis zum

25. Januar 2007 erstmals in den Verkehr gekommen sind, entsprechend nachgerüstet werden. Anzuwenden ist die neue Richtlinie ab dem jeweiligen Tag der nach dem 1. Oktober 2008 vorgeschriebenen Hauptuntersuchung (HU). Spätestens jedoch ab dem 1. April 2009 muss die Nachrüstung abgeschlossen sein.

Zur Feststellung welche Spiegel an den betroffenen Feuerwehrfahrzeugen um- bzw. nachgerüstet werden müssen, empfehlen wir Rücksprache bei den entsprechenden Fahrgestellherstellern zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dipl.-Ing. Dolle  
Ministerialrat